

mein Kollegen, Herr Rechtsanwalt L [redacted] t, hat mir Ihr Schreiben vom 19.07.2011 übergeben. In Absprache mit Herrn Rechtsanwalt L [redacted] teile ich hierzu folgendes mit:

Ich hatte Ihnen in dem Verfahren vor dem Amtsgericht Hof, AZ.: 14 C 953/10 zu dem Vergleichsschluss geraten, da das Gericht einen eindeutigen Hinweis dahingehend erteilt hat, dass wir wenig Aussicht auf Erfolg hätten, den Rechtsstreit zu gewinnen. Als Anwältin bin ich auch verpflichtet, Sie auf das Kostenrisiko hinzuweisen. Hätte das Gericht der Gegenseite Recht gegeben, so wären die von Ihnen zu tragenden Kosten weitaus höher gewesen.

Die aufgrund des Kostenfestsetzungsbeschlusses an die Gegenseite zu zahlenden Kosten sind zusätzlich zu dem Vergleichsbetrag zu zahlen. Sowohl ich als auch Frau F [redacted] hatten Sie darauf hin gewiesen, dass von der Prozesskostenhilfe nur die Rechtsanwaltskosten des